

**Zeitschrift:** Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Herausgeber:** Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

**Band:** 11 (1904)

**Heft:** 47

  

**Artikel:** Aus dem Kanton Schwyz

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-540605>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aus dem Kanton Schwyz.

Der Bericht über das Erziehungswesen pro 1903 besagt u. a. folgendes:

1. Tätigkeit der Erziehungsbehörden. Erziehungsrat 13, Seminarleitung 12, Schulinspektorskommission 2 und Lehrerprüfungskommission 9 Halbtags-Sitzungen.

2. Verteilung der Bundessubvention.

a) Alterszulagen an Lehrer:

|                                                |              |           |
|------------------------------------------------|--------------|-----------|
| An 17 mit 20 und mehr Dienstjahren             | Fr. 3400. —  |           |
| "    4    "    15—20                           | "    600. —  |           |
| "    13    "    10—15                          | "    1300. — |           |
| "    9    "    5—10                            | "    450. —  | 5 750. —  |
| b) " das Lehrerseminar                         |              | 3 799. 10 |
| c) " die Lehrerkasse                           |              | 1 750. —  |
| d) " Schulhausbauten                           |              | 3 300. —  |
| e) " Gehaltszulagen an Lehrer zweier Gemeinden |              | 600. —    |
| f) " 10 Gemeinden                              |              | 1 450. —  |

Zusammen Fr. 16 649. 10

3. Schulstatistik. Von Auf-Isberg und Merlisbach gingen keine Schulberichte ein. Die Zahl der Primarschulen ist von 157 auf 160 angewachsen. Steinerberg teilte seine Schule, Lachen trennte die bislang gemischte Oberschule nach Geschlechtern, Rüschegg schuf eine neue Lehrstelle.

Die 160 Primarschulen zerfallen in 129 sogenannte Ganztagschulen, bei denen die gleichen Schüler vor- und nachmittags die Schule zu besuchen haben, und in 31 sogenannte Halbtagschulen, bei denen ein Teil der Kinder vormittags und ein anderer nachmittags die Schule besucht. 159 Schulen sind Jahresschulen; einzig in der Berggemeinde Riemenstalden besteht eine Winterschule von Mitte Oktober bis Mitte Mai.

Auf eine Lehrkraft kommen an:

|                       |
|-----------------------|
| 36 Schulen nur 1 Kurs |
| 39 " " 2 Kurse        |
| 43 " " 3 "            |
| 18 " " 4 "            |
| 7 " " 5 "             |
| 17 " " 7 "            |

Als Lehrkräfte amtierten zwei Priester, 59 weltliche Lehrer und 99 Lehrschwestern. Die Zahl der Primarschüler stieg auf 7904 an. Die Zahl der Schülerzahl in den einzelnen Schulen stellt sich also:

|                           |                         |
|---------------------------|-------------------------|
| in 2 Schulen 13—20,       | in 11 Schulen 20—30,    |
| "    26    "    30—40,    | "    50    "    44—50,  |
| "    31    "    50—60,    | "    23    "    60—74,  |
| "    13    "    70—80 und | "    4    "    über 80. |

Im allgemeinen betriebligt der Schulbesuch, das Absenzenwesen macht ein aufheiternd' Gesicht. Sekundarschulen gibt es 11 mit 333 Schüler und Schülerinnen. — Rothenthurm hat sein neues Schulhaus unter Dach, Riemenstalden steht im Begriffe, eines zu erstellen, dank den Bemühungen des Hochw. Herrn Schulinspektors M. Marty. Steinerberg erhielt mit persönlichen finanziellen Opfern der Ortsgeistlichkeit ein neues Schulzimmer für eine zweite Lehrstelle.

4. Lehrerschaft. Im Fleiße erscheinen 115 erste Noten, 30 Noten 1 bis 2, 14 zweite Noten und eine Note 2—3. Die Leistungen sind beurteilt mit 94 ersten Noten, 39 mit 1—2, 19 mit zweiter Note, 6 mit Note 2—3 und 2 mit dritter Note.

Der Stand der Primarschulen erscheint in folgender Beurteilung:

|    |                         |
|----|-------------------------|
| 61 | Schulen mit erster Note |
| 48 | " " Note 1—2            |
| 22 | " " zweiter Note        |
| 20 | " " Note 2—3            |
| 9  | " " dritter Note.       |

5. Tätigkeit der Gemeindeg Schulbehörden. Die Gemeindeg Schulräte machten 85 Schulbesuche weniger als letztes Jahr. Der Bericht drückt sich kurzweg dahin aus: „Die Tätigkeit der Schulräte, namentlich in den Landgemeinden, ist in bezug auf Beaufsichtigung der Schulen stetsfort eine sehr geringe. Von den Mitgliedern läßt sich höchst selten eines in der Schule sehen. Die Schulbesuche überläßt man den Hochw. Pfarrherren, die meistens Präsidenten des Schulrates sind. An dieser Nachlässigkeit mag mancherorts auch die Organisation Schuld sein, indem in den Schulratsitzungen nicht bestimmt wird, welche von den Mitgliedern von Zeit zu Zeit die Schulen zu besuchen haben, oder vom Schulratspräsidium nicht bestimmte Anweisung zu Schulbesuchen erlassen werden.“

6. Rekruten-Vorschulen und -Prüfungen. Diesbezüglich lesen wir: „Gemäß den dem Erziehungsdepartement eingegangenen Tabellen sind die Rekruten-Vorschulen in sämtlichen Gemeinden gemäß bestehender Verordnung abgehalten worden. Es bestanden 46 einzelne Schulabteilungen.

An Schulzeit ist ausgewiesen, von:

|    |         |         |          |
|----|---------|---------|----------|
| 5  | Schulen | 40—50   | Stunden  |
| 6  | "       | 50—60   | "        |
| 17 | "       | 60—70   | "        |
| 8  | "       | 70—80   | "        |
| 7  | "       | 80—90   | "        |
| 3  | "       | über 90 | Stunden. |

Nach diesen Zahlen darf man sich betreff Benützung der Schulzeit wohl zufrieden stellen. Auch der Schulbesuch scheint im allgemeinen ein regelmäßiger zu sein. Doch sind Renitenz und Nachlässigkeit noch nicht ausgestorben; denn immer gibt es wieder Schulpflichtige, die dem Verkehre mit den Bezirksämtern überwiesen werden müssen. (Schluß folgt.)



## Aus dem Kanton Glarus.

Sehr zahlreich fand sich die glarnerische Lehrerschaft Mittwoch den 9. November zur gewohnten Herbstversammlung im Landratssaale des Rathhauses in Glarus zusammen. Mit einem trefflichen Eröffnungswort leitete der redegewandte Kantonalpräsident C. Auer die Tagung ein. Als Haupttraktandum lag zur Behandlung vor, das gedruckte gehaltvolle Referat von H. Meier in Engi über „Die Ergebnisse der pädagogischen Rekrutenprüfungen im Kanton Glarus“. Es bildet die Ergänzung zum Referat der Frühlingkonferenz von Dr. A. Nabholz, Rektor in Glarus, über die Ergebnisse der sanitarischen Rekruten-Untersuchungen. Referent faßt seine gründlichen Ausführungen in folgende Thesen zusammen:

1. Die pädagogischen Rekrutenprüfungen sind in der Form, wie sie gegenwärtig durchgeführt werden, ein Gradmesser für das Wissen und Können unserer angehenden Rekruten in den Fächern, deren Kenntnis im praktischen Leben erforderlich ist. Sie können als zuverlässiger Maßstab der geistigen Bildung und des Schulwesens der Kantone und der Schweiz gelten.